

Sitzungsvorlage

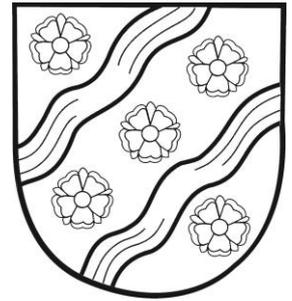
zur Sitzung des

Gemeinderats

Nr. 48 / 2022

am **27.06.2022**

STARZACH



Hauptamt

TOP: 4

öffentlich

BETREFF:

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Anpassung der Elternbeiträge

ANLAGEN:

Anlage 1: Derzeitige Elternbeiträge

Anlage 2: Vergleich der aktuellen Beiträge mit den Vorschlägen der Fraktion Unabhängige Liste Starzach (ULS) und der Verwaltung

Anlage 3: Kennzahlen der Starzacher Kitas

Anlage 4: Mail Gesamtelternbeirat Starzach vom 14.06.2022

Starzach, 15.06.2022

Handwritten signature of Thomas Noé in black ink.

Thomas Noé
Bürgermeister

Handwritten signature of Brigitte Gsell in black ink.

Brigitte Gsell

SACHDARSTELLUNG:

Die derzeit geltenden Elternbeiträge für die Kitas wurden zum 01.09.2021 durch Gemeinderatsbeschluss in öffentlicher Sitzung am 29.07.2021 festgelegt (DS 61/2021). Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine Erhöhung von 10 % zum 01.09.2022 vorzubereiten.

Die Elternbeiträge sind die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Einrichtung. Sie werden für 11 Monate erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei.

Die Beiträge richten sich dabei nach dem gewählten Betreuungsmodell. Dabei sind die Beiträge für die VÖ-Betreuung und die Regelbetreuung bisher identisch, da nicht in allen Kitas eine Regelbetreuung angeboten wird. Auch sind die Gruppen in den Starzacher Kitas laut Betriebserlaubnis größtenteils als Mixgruppen geführt, da sich ansonsten das Angebot an Plätzen nur sehr schlecht an die Nachfrage der Eltern anpassen ließe. Die Kosten sind deshalb bei VÖ- und bei Regel-Betreuung gleich, weil das Regelmodell für die Einrichtungen organisatorisch mit einem größeren Aufwand verbunden ist.

Bei der Klausurtagung des Gemeinderats am 19.03.2022 wurde seitens der Fraktion Unabhängige Liste Starzach (ULS) der Antrag gestellt, im Rahmen der geplanten Erhöhung auch die Beitragssystematik zu ändern, da diese nicht nachvollziehbar sei. Hintergrund ist, dass bei der Erhöhung im Jahr 2020 die Beiträge für die einzelnen Betreuungsformen nicht linear erhöht wurden, sondern je nach Modell um 15 %, 20 % oder 30 %. Dadurch wurde die frühere Systematik durchbrochen.

Die ULS beantragt nun, den Beitrag linear anhand der wöchentlichen Betreuungsstunden zu errechnen auf der Grundlage des um 10 % erhöhten Beitrags für die Regelbetreuung (Anlage 2, Vorschlag ULS)

Das Beitragsaufkommen würde dadurch um 9,2 % steigen. Für Kinder im VÖ-Modell ergibt sich allerdings eine überproportionale Gebührenerhöhung. Der Vorschlag der ULS beinhaltet ferner, für das 2. Kind in der Kita einen Beitragssatz von 50 % und für das 3. Kind in der Einrichtung einen Beitragssatz von 25 %.

Für die Kleinkindbetreuung schlägt die ULS das 1,5-fache des Beitrags für die über Dreijährigen vor. Langfristig strebt die ULS für die Kleinkindbetreuung den doppelten Beitragssatz an, da in altersgemischten Gruppen ein Kleinkind 2 Plätze belegt. Angedacht ist dazu jährlich um den Faktor 0,1 zu erhöhen.

Bei der Ganztagsbetreuung ergeben sich aus dem Vorschlag der ULS Ermäßigungen von bis zu 26 % gegenüber dem bisherigen Beitrag.

Der Vorschlag der ULS würde bei der derzeitigen Anmeldestruktur zu Mehreinnahmen von insgesamt 9,7 % führen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Am 11.05.2022 fand eine gemeinsame Besprechung mit dem Elternbeirat statt, an der auch die Gemeinderatsmitglieder Dr. Manuel Faiß, Iris Kieser und Hans-Peter Ruckgaber teilnahmen.

Dabei hat die Verwaltung ein Modell vorgeschlagen, das sich ebenfalls linear an den Betreuungsstunden orientiert, bei dem der Beitrag für die Kleinkindbetreuung aber lediglich um den Faktor 1,3 höher ist. Zwar trifft es zu, dass ein Kleinkind 2 Plätze belegt, allerdings besagt dies nicht, dass die Kosten doppelt so hoch sind, denn das Land gewährt für die U3 -Betreuung den 4,5-fachen Zuschuss.

Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung sachgerecht, die Beiträge für die unter Dreijährigen weniger stark zu erhöhen.

Der Vorschlag der Verwaltung geht von einem Geschwisterbeitrag für das 2. Kind in der Einrichtung in Höhe von 60 % aus.

Dadurch und durch einen etwas höheren Beitrag bei der Regelbetreuung, der als Berechnungsbasis dient, wäre die Entlastung bei den GT-Kindern nur bei 8 bis 13 %.

Dieses Modell würde zu Mehreinnahmen von 10,2 % führen (Anlage 2, Vorschlag Verwaltung, Variante I).

Im Gespräch wandte sich der Elternbeirat vor allem gegen die prozentual hohe Belastung bei den Kindern in VÖ-Betreuung. Vor allem im Ortsteil Felldorf werde dies als ungerecht empfunden, da dort das Regelmodell nicht gewählt werden kann. Die anwesenden Eltern baten darum, dies nochmals zu überarbeiten, auch wenn es auf Kosten einer klaren Systematik gehe.

Deshalb hat die Verwaltung als Alternative eine Variante II ausgearbeitet, bei der sich der Beitrag nicht linear nach Betreuungsstunden bemisst, sondern bei dem für VÖ- und Ganztagsbetreuung Zuschläge auf den Grundbetrag erhoben werden. Solche Zuschläge werden von den Landesverbänden im Rahmen der gemeinsamen Empfehlung und von vielen Kommunen angewandt.

Um die Belastung bei der VÖ-Betreuung geringer zu halten, wird ein Zuschlag von zunächst nur 5 % auf den Grundbeitrag erhoben. Dieser könnte bei den nächsten Erhöhungen schrittweise auf 10 % angeglichen werden.

Für die Ganztagsbetreuung wird ein Zuschlag von 40 % erhoben, was in etwa dem Verhältnis bei den Personalschlüsseln entspricht.

Der Beitrag für das 2. Kind beträgt in der Grundversorgung (Regel- und VÖ-Betreuung) bei Ü3 Kindern 55 %, das 3. Kind ist in der Grundversorgung beitragsfrei.

Bei der GT-Betreuung und bei den unter 3-Jährigen beträgt der Faktor für das 2. Kind 60 %, für das 3. Kind 30 %.

Damit wäre die Erhöhung für die VÖ-Betreuung moderater, allerdings können damit die (Gesamt-) Einnahmen nur um 7,6 % gesteigert werden (Anlage 2, Variante II EB).

Auch die Variante II EB wurde vor Erstellung der Drucksache dem Gesamtelternbeirat Starzach zur Information und Möglichkeit der Beteiligung zugesandt. Mit Mail vom 14.06.2022, 22.09 Uhr, hat der Elternbeirat eine allgemeine Stellungnahme zur geplanten Beitragsanpassung an die Gemeinderatsmitglieder und Verwaltung gesandt. Konkrete Vorschläge, wie hoch die monatlichen Beiträge des einzelnen Betreuungsmodells sein sollen, sind nicht aufgeführt. Auf die beigefügte Anlage 4 wird ergänzend verwiesen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Bei der derzeitigen Anmeldestruktur und den zurzeit geltenden Beiträgen beträgt das monatliche Aufkommen 22.005 €. Bei 11 Beitragsmonaten ergeben sich dadurch Einnahmen in Höhe von ca. 242.055 €.

Beim Vorschlag der ULS würden sich Einnahmen in Höhe von 265.617 € und damit Mehreinnahmen von 23.562 € pro Jahr ergeben.

Aus dem Vorschlag der Verwaltung würden sich Einnahmen von 266.046 € ergeben, damit Mehreinnahmen von 23.991 € pro Jahr.

Die Variante II, die den Bedenken des Elternbeirats Rechnung trägt, würde Einnahmen in Höhe von 260.480 €, damit Mehreinnahmen von 18.425 € bedeuten.

Voraussetzung für die prognostizierten Mehreinnahmen ist, dass die Anmeldestruktur in etwa gleichbleibt. Sofern Kinder vom VÖ-Modell ins Regelmodell wechseln, würde sich dies negativ auswirken, eine Erhöhung des Anteils an Ganztagsplätzen dagegen positiv. Allerdings sind Modellwechsel nur im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich.

Wie aus der Anlage 3 zu entnehmen ist, betrug der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge im Jahr 2021 8,76 % der Gesamtkosten. Dagegen decken die FAG-Zuschüsse knapp 40 % der Kosten, wobei der größere Teil auf die Kleinkindbetreuung entfällt.

Der Gemeinderat empfiehlt nach wie vor, einen Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2022 wie von der Verwaltung vorgeschlagen (vgl. Anlage 2: Vorschlag Verwaltung Variante I) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.